

BESCHLUSSVORLAGE V0758/16/1 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	23.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage 1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).
3. Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 15 % vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

- Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes
 Anlage 2: Gruppierungsübersicht
 Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen
 Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)
 Anlage 5: Vorabdotierungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

- Da der Haushalt 2017 vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird, konnten die meisten Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse nur durch Schätzung ermittelt werden. Am 19.10.2016 wurden dem Finanz- und Personalausschuss die Eckdaten zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse vorgelegt:

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten zu beachten:

• Konzessionsabgabe:	7,2 Mio. Euro	(2016:	7,2 Mio. Euro)
• Grundsteuer B:	27,8 Mio. Euro	(2016:	26,2 Mio. Euro)
• Gewerbesteuer:	44,6 Mio. Euro	(2016:	168,0 Mio. Euro)
• Anteil Einkommensteuer:	84,4 Mio. Euro	(2016:	80,3 Mio. Euro)
• Schlüsselzuweisung:	12,5 Mio. Euro	(2016:	0,0 Mio. Euro)
• Zuführung vom VermHH:	19,6 Mio. Euro	(2016:	0,0 Mio. Euro)
• Gewerbesteuerumlage:	7,7 Mio. Euro	(2016:	11,8 Mio. Euro)
• Bezirksumlage:	37,5 Mio. Euro	(2016:	43,3 Mio. Euro)
• Zuführung zum VermHH:	0,7 Mio. Euro	(2016:	82,7 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die Budgets, den nicht budgetierten Bereich, die Vorabdotierungen und den von der Stadt verwalteten Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

An Personalausgaben sind 125,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von Stellenmehrungen und unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.01.2017 angenommen.

Der aktuelle Vergütungstarifvertrag sieht zum 01.02.2017 eine Tarifierhöhung um 2,35 % vor. Die Erhöhung wurde berücksichtigt.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung wurde die Steigerung der Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkt berücksichtigt. Die Beitrags- und Umlagesätze zur Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband und zur Zusatzversorgungskasse bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bleiben unverändert.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und Jobcenter:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79 und Amt für Soziales im Bereich Asyl auch Gr. 50 – 54)
Amt für Soziales	20.405.700	21.558.000
Jobcenter	29.882.000	38.920.000

Amt für Soziales:

Wegen stetig wachsender Fallzahlen und der Erhöhung von Regelsätzen und Mieten und der damit verbundenen Erhöhung der Mietobergrenzen steigen die Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2016 auf etwa 6,0 Mio. Euro an. Im Jahr 2017 ist dann schon mit über 6,5 Mio. Euro an Ausgaben für diesen Bereich zu rechnen. Seit 2014 werden diese Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet.

Aktuell sind bei den Asylbewerbern die Personenzahlen deutlich rückläufig. Zum Jahreswechsel waren noch 360 Asylbewerber im Rahmen der Notfallunterbringung in Ingolstadt untergebracht und die Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen noch gut belegt. Waren es Ende 2015 noch ca. 1.880 Personen, sind inzwischen nur noch ca. 970 Personen in Ingolstadt untergebracht. Die Asylbewerber sind hierbei in dezentralen Unterkünften (i.d.R. im Stadtgebiet) und in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (Asylbewerber mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit) untergebracht.

Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Asylbewerber in den Gruppen 73 – 79 voraussichtlich 10,3 Mio. Euro und in den Gruppen 50 – 54 (Unterkunftskosten Asyl) voraussichtlich 2,2 Mio. Euro an bereinigten Ausgaben aufzuwenden.

Diese Ausgaben werden der Stadt Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Jobcenter:

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II – Aufgabenbereich Jobcenter) werden sich im Jahr 2017 um voraussichtlich 0,2 Mio. Euro erhöhen. Nachdem bis Mitte 2016 die Zahl der Leistungsberechtigten vom Jobcenter weiter reduziert werden konnte, ist für 2017 auch im Hinblick auf die steigende Zahl anerkannter Geflüchteter, von einer Trendumkehr auszugehen. Hinzu kommt, dass durch das aktuelle Regelbedarfsermittlungsgesetz das Arbeitslosengeld II und insbesondere das Sozialgeld für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren zum 1.1.2017 erhöht werden wird. Auch die Mitte 2016 erfolgte Erhöhung der Mietobergrenzen wirkt sich in 2017 erstmals ganzjährig aus.

Die Einnahmen im Bereich des Jobcenters erhöhen sich voraussichtlich deutlich stärker als die Ausgaben, nämlich um eine knappe Million Euro. Hauptursächlich hierfür ist die vorgesehene höhere Beteiligungsquote des Bundes an den Unterkunftskosten durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration. Diese soll in 2017 auf 44,6 % steigen. Offen ist, inwieweit innerhalb Bayerns, wie vom Städtetag angeregt, ein Ausgleich entsprechend der tatsächlichen Sozialausgaben für Unterkunftskosten anerkannter Geflüchteter erfolgen wird.

2. Der **Vermögenshaushalt 2017** konnte auf Grund der Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 0,7 Mio. Euro und einer Rücklagenentnahme von 107,2 Mio. Euro wieder ohne Neuverschuldung aufgestellt werden. Die ordentlichen Tilgungen wurden mit 0,7 Mio. Euro veranschlagt und außerordentliche Tilgungen von 2,2 Mio. vorgesehen, damit ergibt sich eine weitere Schuldenreduzierung von 2,9 Mio. Euro auf den Stand von 10,1 Mio. Euro.

Die Investitionen sind mit rd. 111,2 Mio. Euro veranschlagt (2016: 164,7 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 45,9 Mio. Euro (2016: 55,0 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 25,4 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 18,5 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Sanierungen und Erweiterungen von Schulen
(GS Gerolfing, GS Haunwöhr, GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Reuchlin Gymnasium, Emmi-Böck-Schule, Staatl. Berufsschule I)
- Grundschulen EDV-Verkabelung
- KiTa Villa Rosa Erweiterung
- Klinikum Generalsanierung und Teilneubau
- Programm "Soziale Stadt"
- Ostumgehung Etting
- Umbau Roßmühlstraße u. Umfeld
- Erneuerungen Gemeindestraßen
- Straßen in Gewerbegebieten
- Brückensanierungen
- Zuweisung Straßenentwässerungsanteil
- Erschließungsstraßen, Geh- und Radwege, Ortsstraßen
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 41,5 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 3,8 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2017 sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, welches im **Tagesordnungspunkt Finanzplanung** behandelt wird.

3. Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 15 % vorgegeben, mit Ausnahme von

- Gruppierungs-Nr. 4 Personalausgaben
- Gruppierungs-Nr. 53 Mieten und Pachten
- Gruppierungs-Nrn. 541 ff. Bewirtschaftungskosten, Energiekosten
- Gruppierungs-Nr. 545 Aufschaltgebühren
- Gruppierungs-Nrn. 629, 639 Leistungsverrechnungen, Schülerbeförderung
- Gruppierungs-Nrn. 641, 642 Versicherungen, Steuern
- Gruppierungs-Nr. 661 Mitgliedsbeiträge
- Gruppierungs-Nrn. 67, 68 Erstattungen, Kalkulatorische Kosten
- Gruppierungs-Nrn. 69, 73 – 79 Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe u. ä.
HHSt. 464100.701000
- Gruppierungs-Nr. 8 Zinsen, Umlagen, Sonst. Finanzausgaben

Die Sperre betrifft alle Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, mit Ausnahme der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte), der Vorabdotierungen, der Unterabschnitte des Theaters, des Bereiches Asyl und der Stiftungen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind ebenfalls mit 15 % gesperrt, mit Ausnahme der Einzelpläne 2, Schulen und 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, sowie der Haushaltsmittel für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gr. 930), der Mittel für Maßnahmen des Bürgerhaushalts und der Mittel, für die genehmigte Vorlagen bestehen.

Über die Aufhebung/en entscheidet auf Antrag über die Kämmerei der Finanzreferent.

